

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Philipp Schrangl, Anneliese Kitzmüller
und weiterer Abgeordneter
betreffend Erstellung einer Statistik über Kinderehen in Österreich

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 23, Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1621 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung 1975 geändert werden (Strafgesetznovelle 2017) (1737 d.B.), in der 188. Sitzung des Nationalrates, 28.06.2017, XXV. GP

Einen Schwerpunkt der vorliegenden Regierungsvorlage bildet der Schutz der sexuellen Integrität und Selbstbestimmung. Das genannte Rechtsgut hat im Wandel der Werthaltung der Gesellschaft einen deutlich höheren Stellenwert als noch zur Zeit der Stammfassung des StGB im Jahr 1975. Diesem Umstand wurde im Rahmen der in den letzten Jahren erfolgten Novellierungen des StGB zum Teil Rechnung getragen. Eine problematische Entwicklung in diesem Bereich stellen zu frühe Eheschließung dar, die das Wohl eines Minderjährigen und seine Entwicklungschancen stark beeinträchtigen können. Medienberichten zufolge wurde mit der Einreise von Migranten aus Herkunftsländern, in denen Kinderehen verbreitet sind, dieses Phänomen nach Österreich importiert (vgl. etwa <https://kurier.at/chronik/oesterreich/kinderehe-viele-u-boote-bei-denen-nicht-bekannt-ist-dass-sie-verheiratet-sind/262.899.251>).

Hinsichtlich der Anzahl der in Österreich bestehenden Kinderehen liegen im Vergleich zu Deutschland keine Zahlen vor. Die dort veröffentlichte Statistik ist alarmierend, sodass diesem Problemfeld auch in Österreich größere Beachtung geschenkt werden muss.

Der Bundestagsdrucksache 18/9595 ist zu entnehmen:

„Zum Stichtag des 31. Juli 2016 waren im Ausländerzentralregister (AZR) 1.475 in Deutschland lebende minderjährige ausländische Personen mit dem Familienstand „verheiratet“ gespeichert. Detaillierte Angaben nach den wichtigsten Herkunftsstaaten, zum Aufenthaltsstatus, zum Geschlecht und nach Altersgruppen können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden, wobei Angaben zum Ehepartner im AZR nicht gespeichert werden.“

nach Hauptherkunftsstaaten	Anzahl
Syrien	664
Afghanistan	157
Irak	100
Bulgarien	65
Polen	41
Rumänien	33
Griechenland	32
Ungeklärt	31
Türkei	26
Iran	22

nach Aufenthaltsstatus	Anzahl
Gestattung	388
Duldung	97
befristete Aufenthaltsrechte	516
unbefristete Aufenthaltsrechte	26
sonstiges (Antrag auf Titel gestellt/kein Aufenthaltsrecht)	448

nach Geschlecht	Anzahl
männlich	317
weiblich	1.152
unbekannt	6

nach Altersgruppen	Anzahl
0 bis unter 14 Jahre	361
14 bis unter 16 Jahre	120
16 bis unter 18 Jahre	994

Der Justizminister führte auf einer Sitzung der UN-Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (CCPCJ), die sich auch der Rolle des Justizsystems bei der Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche widmete, wie folgt aus: *„Das Recht ist vor allem dazu da, die Schwächsten in unserer Gesellschaft zu schützen. Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewaltverbrechen oder sexueller Gewalt geworden sind, brauchen besonders schnelle und professionelle Hilfe vor, während und nach dem Verfahren. Unser Augenmerk muss aber auch auf der Prävention durch strenge strafrechtliche Sanktionen liegen, denn Gewalt gegen Kinder ist eine der größten kriminalistischen und gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit.“*

Die österreichische Bundesregierung hat über die Anzahl der in Österreich bestehenden Kinderehen Kenntnis zu erlangen, um bestmögliche Maßnahmen – gegebenenfalls auch strafrechtliche Sanktionen – zum Schutze und zur Wahrung des Kindeswohls entwickeln zu können.

Aus den dargelegten Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

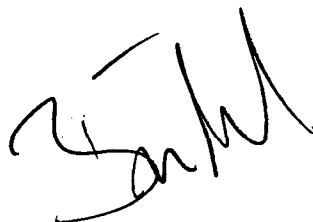
Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, unter schnellstmöglicher Setzung aller dafür notwendigen Schritte, eine detaillierte Statistik über in Österreich bestehende Ehen, bei denen beide Ehegatten minderjährig sind oder zumindest ein Ehegatte unter 16 Jahre alt ist, zu erstellen und diese dem Nationalrat zuzuleiten.“



J. Lintl




28/6

